

Schul- und Hausordnung der Beruflichen Schulen Schramberg

Durch die fachliche Qualität des Unterrichts und den menschlichen Umgang miteinander fördern wir berufliche und persönliche Kompetenzen.

Die vorliegende Schulordnung dient dazu, das Leitbild unserer Schule zu verwirklichen.

Unterricht	Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, am Unterricht und an den übrigen Schulveranstaltungen (z.B. Landschulheimaufenthalte, Studienfahrten, Ballsporthag) teilzunehmen. Während den Unterrichtszeiten ist auf den Fluren Ruhe zu wahren. Wer das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Zustimmung des Aufsicht führenden Lehrers verlässt, verliert den Versicherungsschutz aus der Unfallversicherung.
Fehlzeiten Entschuldigungs- pflicht	Siehe Entschuldigungsschreiben der Schule
Befreiung / Beurlaubung	Beurlaubungen sind so früh wie möglich vorher zu beantragen: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 2 Unterrichtsstunden beim Fachlehrer • bis zu 2 Tage beim Klassenlehrer • mehr als 2 Tage bei der Schulleitung
Nichterscheinen Lehrperson	Der Klassensprecher hat das Sekretariat zu benachrichtigen, wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer im Klassenzimmer ist.
Unfälle	Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg müssen unverzüglich dem Schulsekretariat (07422 51 09-0) gemeldet werden.
Ordnung	Die Klassenräume sind so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht. Die Tafel muss vom Tafeldienst nach jeder Unterrichtsstunde geputzt werden. Nach Ende des Unterrichts werden die Klassenräume von der zuletzt unterrichteten Klasse aufgestuhlt, Türen und Fenster geschlossen sowie die Jalousien hochgedreht. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
Fachräume	Fachräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten und genutzt werden. Jeder Schüler hat vor Beginn des Unterrichts seinen Arbeitsplatz auf Mängel hin zu überprüfen und diese dem Fachlehrer sofort zu melden.
Weisungen / Anordnungen	Alle Lehrpersonen, Sekretärinnen und Hausmeister sind gegenüber allen Schülern/Schülerinnen weisungsberechtigt.
Handy	Die Handybenutzung in der Unterrichtszeit ist untersagt, Handys und Smartphones sind in dieser Zeit inaktiv. Generell sind auf dem gesamten Schulgelände das Erstellen von Filmen und Fotos sowie die Wiedergabe von Tonmaterial (Musik, Filme etc.) ohne Kopfhörer verboten. Jede Lehrperson kann für ihren Unterricht Ausnahmen zulassen.
Arbeitskleidung	Die Arbeitskleidung muss den geltenden Vorschriften am Arbeitsplatz entsprechen.
Wertgegenstände	Für Gegenstände, die während der Pausen oder beim Klassenwechsel im Fach- oder Klassenraum verbleiben, wird keine Haftung übernommen.
Schadensersatz	Kosten, die durch unsachgemäßes Verhalten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
Schulbereich	Der Schulbereich umfasst das Schulgelände, die Gebäude A, B und C, die Parkplätze und die Verbindungs- und Zugangswege.
Ausweispflicht	Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sowie Hausmeistern durch einen gültigen Schülerschein auf Verlangen zu legitimieren.
Rauchen	Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Volljährige Schüler dürfen in den zwei ausgewiesenen Raucherzonen des Schulgeländes rauchen.
Alkohol	Der Genuss und das Mitführen alkoholischer Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Schulleiter.
Gültigkeit	Die Schulordnung wird zu Beginn des Schuljahres im Unterricht erläutert. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam werden, undurchführbar oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Schulordnung im Übrigen nicht berührt.
Informations- und Kommunikations- technik	Es gilt die jeweils gültige Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an den Beruflichen Schulen Schramberg (siehe unsere Webseite).